



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

55543 Bad Kreuznach
Burgenlandstraße 7
Abteilung Weinbau

Telefon: 0671/793-112
Telefax: 0671/793-833
E-Mail: weinbau@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Information

01/2012

Die Fass-A.P. Prüfung für Wein und Sekt in Rheinland-Pfalz

Der Gesetzgeber bietet die Möglichkeit, die Prüfnummer für ein nicht abgefülltes, aber füllfertiges Erzeugnis zu erteilen.

Ablauf:

Drei Flaschen des füllfertigen Erzeugnisses werden zusammen mit dem A.P.-Antrag und der darin enthaltenen Analyse bei der Prüfstelle vorgestellt. Eine registrierte Flasche erhält der Antragsteller zur Aufbewahrung zurück (die Aufbewahrungspflicht der Fassprobe endet mit der Registrierung der Konterflaschen der Abfüllanzeige). Nach der Verkostung ergeht der Prüfbescheid mit der Berechnung der Gebühren für Fassanstellung und Abfüllanzeige. Nun muss das Erzeugnis innerhalb von drei Monaten abgefüllt werden. Nach dieser Frist verfällt die Prüfnummer, sofern nicht aus besonderen Gründen eine Fristverlängerung bewilligt wird. Im Anschluss an die Füllung ist diese zur Feststellung der Identität spätestens zwei Wochen nach der Füllung anzuzeigen. Hierfür wird eine Probe von drei Flaschen mit der Abfüllanzeige innerhalb der Frist bei der Prüfstelle vorgestellt. Als Untersuchungsbefund werden lediglich die Parameter Dichte sowie freie und gesamte Schweflige Säure benötigt. Der Antragsteller erhält zwei versiegelte Flaschen zur Aufbewahrung zurück. Eine Bescheidung der Abfüllanzeige erfolgt nicht.

Aus der Vorgehensweise ergeben sich viele Vorteile für den Ansteller:

- ◆ Sicherere Füll- und Vermarktungsplanung.
- ◆ Feststehende Bezeichnung zum Füllzeitpunkt, die Etiketten können weingesetzlich unbedenklich direkt nach dem Füllvorgang aufgebracht werden.
- ◆ Bei nicht antragsgemäßer Bescheidung kann der Wein noch behandelt oder verschnitten und muss hierfür nicht nochmals aufgezogen werden.

Kosten:

Wein (Sekt) in Euro

- | | | |
|-------|---------|---|
| 14,50 | (18,40) | Grundgebühr je Anstellung einschließlich Mengengebühr für die ersten 1.000 Liter. |
| 1,30 | (1,00) | Mengengebühr je weitere angefangene 1.000 Liter. |
| 13,30 | (13,30) | Gebühr für die Überprüfung einer Abfüllanzeige. |

Da die Abfüllanzeige nicht mehr beschieden wird, werden die Kosten der Abfüllanzeige bei der Bescheidung der Fassprüfung mit in Rechnung gestellt.

Weitere Infos bei Hartmut Brückbauer (hartmut.brueckbauer@lwk-rlp.de), Tel: 0671 793 152

Rechtsgrundlagen:

- ◆ VO (EG) Nr. 607/2009 vom 14. Juli 2009.
- ◆ Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2011.
- ◆ Weinverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. April 2009.
- ◆ Durchführung der Qualitätsprüfung für Wein, Perlwein, Likörwein und Schauwein.
Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 28. April 2003.
- ◆ Besonderes Gebührenverzeichnis der landwirtschaftlichen Verwaltung, der Anlage zur Landesverordnung über die Gebühren der landwirtschaftlichen Verwaltung vom 25. Oktober 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Prüfstellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz :

Internetseite der Landwirtschaftskammer: www.lwk-rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Bad Kreuznach

Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach

Telefonnummer: 0671 793 - 0, Telefaxnummer: 0671 793 - 833

E-Mail: weinbau@lwk-rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Alzey

Otto-Lilienthal-Straße 4, 55232 Alzey

Telefonnummer: 06731 9510 - 536, Telefaxnummer: 06731 9510 - 510

E-Mail: alzey@lwk-rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Koblenz

Peter-Klößner-Straße 3, 56073 Koblenz

Telefonnummer: 0261 91593 - 0, Telefaxnummer: 0261 91593 - 233

E-Mail: koblenz@lwk-rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Dienststelle Neustadt/Weinstr.

Chemnitzer Straße 3, 67433 Neustadt / Weinstraße

Telefonnummer: 06321 9177 - 0, Telefaxnummer: 06321 9177 - 699

E-Mail: neustadt@lwk-rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Weinbauamt Bekond In der

Göbelwies 1, 54340 ~Bekond

Telefonnummer: 0671 793 - 300, Telefaxnummer: 0671 793 - 366

E-Mail: bekond@lwk-rlp.de



Stark umrandete Spalten nicht ausfüllen

Antrag Abfüllanzeige	Datum der Bescheidung <input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes markieren
-----------------------------	---

Antragsteller / Postanschrift **Willi Winzer**
 Weinweg 5
 55545 Bad Kreuznach

Telefon-, Faxnummer
06717931152

7 7 1 0 9 9 9	0 0 0 8 1 2	
Betriebsnummer	Antrags-Nr.	Jahr

Beantragte Bezeichnung unter der der Wein in Verkehr gebracht werden soll: (Herkunft)

Jahrg.	2011	Ort/b.A.	Kreuznach
Lage/LF	Hinkelstein		
Sorte(n)	Riesling		
Riesling-Hochgewächs			
Qualitätsstufe	Qualitätswein		
Erzeugerabfüllung/ Angabe des Abfüllers	Erzeugerabfüllung		
Weinart			
Geschmacksangabe Classic / Selection	trocken		
Ausbauart / Zusatzbezeichnung			

Untersuchungsbefund für Prüfungsverfahren nach § 23 Abs. 1 i.V. mit Anlage 10 Wein-VO

Chem. Labor Reg.-Nr. **9999**
 Anschrift des ausstellenden Labors:
**Weinlabor Oskar Müller
 Musterstrasse 9
 55558 Weinhausen**

Analytische Werte

Method.-Nr.		g/l	Gesamtalkohol
..		%Vol	
..		g/l	Vorhandener Alkohol
..		%Vol	
..		g/l	Gesamtextrakt (indirekt)
..		g/l	Extrakt zuckerfrei (indirekt)
..		g/l	vergärbare Zucker vor Inversion
..		g/l	nach Inversion
..		g/l	Gesamtsäure, als Weinsäure
6.2.	65	mg/l	Freie schweflige Säure
7.2.	135	mg/l	Gesamte schweflige Säure
8.4.	0,9953		relative Dichte d20/20
..			CO ₂ - Druck (bei Perlwein b.A.) 20/20

Bemerkungen: (sensorischer Befund)

Bad Kreuznach, den 11.04.2012 *Oskar Müller*

Datum und Unterschrift des für die Untersuchung Verantwortlichen

<input type="checkbox"/> Antrag auf Erteilung einer Prüfungsnummer für Qualitätswein bzw. Prädikatswein nach den §§ 19 und 20 Weingesetz *)	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Abfüllanzeige nach § 24 Abs. 4 der Wein-VO *)	
<input type="checkbox"/> Erweiterungsantrag *)	
7 0 4 8 9 9 2	Reg.Nr. bei Identitätsproben zu Fassweinen Teilfüllungen / Erweiterungsmeldungen

Der vorgestellte Wein ist *)
 Fasswein teilweise abgefüllt vollständig abgefüllt

Litermenge der Anstellung

				1	5	0	0		

Abfülldatum

1	0	0	4	2012					

Verbleibende Litermenge bei Teilfüllungen

Der vorgestellte Wein hat die Wein-Nr.

2	0	1	1	0	9	9			

Süßung *) ja nein Ausmaß
 Liter =

				3	0	Liter =	2	%	

Prüfergebnis	
1	stattgegeben
2	abgelehnt
3	abgestuft
4	Auflage
5	Einstufung in andere Weinart

Mostgewicht oder natürlicher Alkoholgehalt

				6	9	Grad Oechsle	bzw.		% Vol. Alkohol

Anreicherung

um	2	4	g/l	auf	9	5	g/l	bzw.	

um %Vol. Alkohol auf % Vol. Alkohol.

Wurde Prüfung schon einmal beantragt? *)
 Wenn ja, unter welcher Antragsnummer? ja nein
 Antrags-Nr.

 Reg.-Nr.

Das Erzeugnis setzt sich zusammen aus: *)
 100 % selbsterzeugten Trauben
 teilweise oder vollständig zugekauften Erzeugnissen

Zusammensetzung des Erzeugnisses hinsichtlich Jahrgang, geographische Herkunftsangabe und Rebsorte(n): (erforderlichenfalls Anlage beifügen)

Süßreserve gleiche Herkunft, Sorte u. Jahrgang wie der Grundwein

Ich (wir) versichere(n), dass das vorstehende Erzeugnis nach dem geltenden Recht hergestellt und bezeichnet ist und die vorgeschriebenen Meldungen erfolgt sind. Die Angaben sind in die Weinbuchführung eingetragen. Das vorliegende Muster ist eine Durchschnittsprobe und entspricht der tatsächlichen Zusammensetzung und der Beschaffenheit der betreffenden Abfüllung oder Partie. Die vorstehenden Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.
 Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) bereit, der zuständigen Behörde (Prüfstelle) zur Überprüfung der Angaben Einblick in die Weinbuchführung zu gewähren.

Bad Kreuznach **11.04.2012**
 Ort *Willi Winzer* Datum
 Unterschrift